

# Zement-Mord: Quartett angeklagt

## Initiative für Opfer fordert Urteil nach Erwachsenenstrafrecht

Aus übersteigter Eifersucht wurde der 19-jährige Yvan Schneider am 21. August ermordet und seine Leiche einbetoniert. Gegen die vier 17 bis 23 Jahre alten Tatverdächtigen hat der Staatsanwalt nun Anklage wegen gemeinschaftlichen Mordes erhoben.

VON WOLF-DIETER OBST

Was sich da genau in den Köpfen vor und nach der Bluttat in Kerzen-Rommelhausen abgespielt hat, bleibt auch nach Abschluss der Ermittlungen unklar. „Es gibt viele Versionen und Ungereimtheiten“, sagt Staatsanwaltsprecherin Claudia Krauth. Noch immer sei die Motivlage der Beteiligten schwer zu fassen. Das Opfer wurde jedenfalls „heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen“ getötet.

Als Drahtzieher gilt ein 18-jähriger Türke aus Bad Cannstatt, Sohn eines Textilkaufmanns. Seine damals 16-jährige Freun-

din aus Rommelshausen hatte ihm offenbar Geschichten von einer intimen Beziehung zum 19-Jährigen, der in der Nachbarschaft wohnte, erzählt. Das entsprach zwar nicht der Wahrheit, der offenbar krankhaft eifersüchtige 18-Jährige schmiedete laut Staatsanwaltschaft dennoch einen Mordplan.

Die Freundin lockte das Opfer unter einem von den Ermittlern bisher nicht nachvollziehbaren Vorwand in ein Streuobstwe-sengebiet, wo der 18-Jährige und ein gleichaltriger Kumpel, ein Wehrpflichtiger aus Weilmendorf, auf das ahnungslose Opfer einschlugen. Die Leiche wurde in eine Lagerhalle nach Cannstatt gebracht – und mit Hilfe eines 23-jährigen Drogenstüchtigen zersägt. Tage später wurden die Leichenteile in einer Wohnung in Gablenberg in Pflanzentöpfe und eine Altpapieronne einbetoniert. Starker Verwesungsgeruch rief am 27. August die Nachbarn und die Polizei auf den Plan. Drei Tage später wurden Lei-

chenteile bei Plochingen aus dem Neckar gefischt, der Torso wurde bei Großbottwar gefunden. Die 3. Kammer des Landgerichts muss beim Hauptverfahren, voraussichtlich im März 2008, entscheiden, ob bei den beiden 18-Jährigen noch Jugendstrafrecht angewendet wird. In diesem Fall wären zehn Jahre Haft die Höchststrafe. Dagegen protestiert eine Initiative aus dem Umfeld des Opfers, die eine Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht fordert. Bis zum Prozessbeginn sollen 10 000 Unterschriften gesammelt werden, bis Dienstag waren es 1923.

Ermittelt wird noch gegen den 44-jährigen Vater des Hauptbeschuldigten und des-



30. August: Leichenfund im Neckar

Foto: Kraufmann

sen 36-jährigen Bekannten, die von den Mordplänen gewusst haben sollen. Die 23-jährige Mieterin der Gablenberger Wohnung könnte wegen Sträterteilung belangt werden. Der Strafrahmen sieht eine Geldstrafe oder bis zu fünf Jahre Haft vor.